Deutsche Buddhistische Union (DBU) e.V.
Buddhistische Religionsgemeinschaft
Amalienstr. 71 – 80799 München
Tel. 089/ 45 20 69 3-0
Fax: 089 - 45 20 69 329

E-Mail info@dbu-brg.org

Studienordnung für das Studium des Fachs Buddhistische Religionslehre

– Ergänzungsstudiengang –

vom 1. Januar 2009

geändert mit Ordnung vom 18. Juni 2017

Der Rat der DBU hat am 18.06.2017 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

§ 1 Rechtsgrundlage und Studienvoraussetzungen

Die Studierenden müssen Buddhisten bzw. Buddhistinnen sein. Zum Ergänzungsstudium im Fach Buddhistische Religionslehre wird zugelassen, wer den Nachweis eines lehramtsbezogenen Hoch- oder Fachhochabschlusses (hier Master of Education) in Deutschland oder im Ausland erbringt, Lehrer und Lehrerinnen mit Zweiter Staatsprüfung oder wer einen gleichwertigen Studienabschluss an einer Hoch- oder Fachhochschule in Deutschland oder im Ausland nachweist.
Die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse anderer Studiengänge wird angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei dieser Anrechnung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Hierzu sind Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studienabschlüsse heranzuziehen. Bei der Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse anderer Studiengänge, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie eventuelle Sonderabsprachen der Schulbehörden der Bundesländer zu beachten.
Der Gleichwertigkeitsprüfung liegt die „Lissabon Konvention – Anerkennung von erworbenen Hochschulqualifikationen“ zugrunde. Das Anerkennungsverfahren erfolgt vor Aufnahme des Ergänzungsstudiums im Fach Buddhistische Religionslehre. Das Anerkennungsverfahren wird von der/dem Beauftragten des Ergänzungsstudiums im Fach Buddhistische Religionslehre der Deutschen Buddhistischen Union (DBU) e.V. – Buddhistische Religionsgemeinschaft durchgeführt.

§ 2 Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann jederzeit mit der Belegung eines Moduls begonnen werden. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre (vier Semester). Die Studierenden müssen insgesamt 18 Module belegen, für die im Durchschnitt je 15 Zeitstunden veranschlagt werden. Hinzu kommen 8 gleichwertige Fernstudieneinheiten. Dies entspricht in Summe 26 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 3 Studiengrundlagen und -ziele

Orientierungsgrundlage für das Fach Buddhistische Religionslehre ist das *Buddhistische Bekenntnis der DBU.* Studierende werden die Grundlagen der buddhistischen Lehre und die Praxis der Kontemplation und Meditation in ihrer kulturell gewachsenen Vielfalt kennen lernen und sollen sie später kompetent und unvoreingenommen vermitteln können. Dies umfasst auch Kenntnisse der Geschichte des Buddhismus sowie buddhistischer Philosophie und Ethik. Das Studium zielt darauf, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer so auszubilden, dass sie für die Gesamtheit der buddhistischen Vielfalt offen sind und die grundlegenden Elemente des Buddhismus vermitteln lernen. Sie erwerben die Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler dahingehend anzuregen und zu fördern, die buddhistischen Lehrinhalte und Übungsmethoden für ihre selbstverantwortliche Lebensgestaltung als bedeutsam zu erkennen und zu nutzen.

Die Studierenden lernen, die wissenschaftlichen, philosophischen, ethischen und religiösen Inhalte des Faches selbstständig zu erschließen, zu formulieren und Methoden zu ihrer

Bearbeitung zu finden und anzuwenden. Sie erwerben ein Überblickswissen über den Buddhismus mit seinen verschiedenen Facetten und Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen.

Besonderes Gewicht wird auf die Vermittlung folgender Kenntnisse bzw. die Ausbildung folgender Fähigkeiten gelegt:

- Kenntnisse der wichtigsten Strömungen in der Geschichte des Buddhismus, seiner wichtigsten kulturell geprägten Traditionsrichtungen und ihren jeweiligen Grundproblemen sowie Hauptvertretern
- Kenntnisse der Teilgebiete des theoretischen und praktischen Buddhismus, ihre wechselseitige Bezogenheit und die Schwerpunkte ihrer Ausrichtung
- Kenntnis wichtiger Positionen und Strömungen der Philosophie, der Weltreligionen, Weltanschauungen sowie relevanter gesellschaftlicher Debatten
- Fähigkeiten, philosophische, religiöse und weltanschauliche Sachverhalte systematisch darzustellen, Positionen historisch zu interpretieren, Argumente und Gegenargumente abzuwägen, kritisch Stellung zu nehmen und eigene Überzeugungen zu reflektieren
- Fähigkeiten zur selbständigen Erarbeitung und Darstellung begrenzter Probleme aus verschiedenen Bezugswissenschaften, z.B. Philosophie, Religionswissenschaft, einzelnen Naturwissenschaften sowie Entwicklungs- und Lernpsychologie, Sozialisationsforschung, Jugendsoziologie und Pädagogik
- Haltungen und Einstellungen, die von großer Toleranz und Offenheit gegenüber Andersgläubigen, sozialen Randgruppen und unterschiedlichen ethischen Normen und Wertorientierungen geprägt sind, soweit sie nicht gegen die ethischen Grundsätze des Buddhismus oder gegen die Menschenrechte verstoßen.
- Kenntnis einschlägiger Spezialliteratur

Im Zusammenhang damit sollen die Studierenden didaktische und methodische Kompetenzen erwerben, d.h.:

- Fähigkeiten, die buddhistische Praxis von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf gesellschaftliche, religiöse und weltanschauliche Probleme der Gegenwart in didaktischer Perspektive zu bearbeiten
- Fähigkeiten, den Unterricht im Fach Buddhistische Religion unter seinen besonderen organisatorischen Voraussetzungen zu planen, zu realisieren und zu analysieren
- Fähigkeiten zur Bearbeitung komplexer Lehr-Lern-Beziehungen und von angemessenem didaktischem Handeln
- Fähigkeiten zum Dialog und zur Kooperation mit anderen Unterrichtsfächern wie Religions- und Weltanschauungsunterricht, Ethikunterricht bzw. Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) sowie Philosophie.

§ 4 Studienformen

Die Ausbildung der Studierenden erfolgt durch:

- mündliche und schriftliche Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (Modulen) und ihre individuelle sowie ggf. gemeinschaftliche Vor- und Nachbereitung
- Selbststudium als eigenständige Erarbeitung von Studiengegenständen auf Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Hospitationen und Praktika (mindestens zwei), eigenständigen Unterricht und Praxisreflexionen.

Das Modulsystem umfasst:

- Vorlesungen, die Überblicks- oder Spezialwissen vermitteln,
- Übungen, in denen die Studierenden das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten und Argumentieren erlernen, vertiefen und erproben
- Fachübungen (Exegese, Meditationstechniken u.ä.)
- Kolloquien, die der Diskussion von neuerem Forschungsstand und neuerer didaktischer Entwicklungen dienen

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel als Wochenendkurse statt.

§ 5 Studienberatung

Das Studium beginnt in der Regel mit einer Studienberatung, die einen sinnvollen Studienablauf und die Belegung der Module erleichtern soll.

Hier können Ausnahmen entsprechend § 7 dieser Studienordnung bzw. die Anerkennung von als gleichwertig einzustufenden Abschlüssen festgelegt werden.

Die Studienberatung wird durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission oder den Koordinator des Studienprogramms oder den Verantwortlichen der Geschäftsstelle durchgeführt.

§ 6 Studienbereiche und Themenschwerpunkte

Das Zusatzstudium umfasst die folgenden Studienbereiche:

- Geschichte sowie religiöse und philosophische Grundlagen des Buddhismus
- Praxis des Buddhismus
- Didaktik

Diese Studienbereiche finden sich in entsprechenden Themenschwerpunkten (Modulen) wieder. Diese umfassen Basis-, Vertiefungs-, Ergänzungs- und Didaktikmodule. Eine Verbindung von Theorie und Praxis mit Reflexionen zur jeweiligen didaktischen Umsetzung wird durchgängig angestrebt.

Basismodule

In ihnen werden die grundlegenden Aspekte der buddhistischen Lehre aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet:

- Der Buddha – Die Lehre – Die Gemeinschaft
- Die Vier Edlen Wahrheiten
- Ethik – Geistesschulung – Weisheit
- Der Edle Achtfache Pfad
- Weisheit und Mitgefühl

Vertiefungsmodule

Hier werden ausgewählte buddhistische Schwerpunktthemen behandelt:

- Ethik und Karma
- Tod, Fortexistenz, Wiedergeburt
- Bedingtes Entstehen und Leerheit
- Ich und Nicht-Ich/ Die fünf Daseinsfaktoren
- Meditation/ Ruhe und Klarheit
- Abhidhamma/ Abhidharma
- Die Vollkommenheiten/ Die Vier Unermesslichen
- Die drei Fahrzeuge
- Buddhismus im Dialog: Religionen, Philosophie, westliche Wissenschaft

Ergänzungsmodule

In diesen werden aktuelle bzw. spezifische Themen zur Geschichte des Buddhismus, zu Buddhismus und Gesellschaft und zu Ausdrucksformen des Buddhismus behandelt:

- Geschichte und Kultur des Buddhismus
- Der (historische) Buddha
- Große Gestalten des Buddhismus
- Ökonomie, Umwelt
- Gewalt, Krieg, Frieden
- Gesellschaft und Soziales
- Schriften, Sprachen und Übersetzungen
- Ikonographie und Kunst
- Rituale

Didaktikmodule

Sie dienen der Vermittlung didaktisch-methodischer Kenntnisse und der Entwicklung entsprechender Fähigkeiten:

- Didaktik des Buddhismus im Vergleich mit christlichem Religionsunterricht, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) und Humanistischer Lebenskunde
- Didaktik und Methodik der buddhistischen Religionslehre und der Buddhismuskunde

Eine Differenzierung des Studiengangs für Lehrer der Primarstufe bzw. der Sekundarstufe I oder II wird ausdrücklich nur im methodisch-didaktischen Teil des Studiums vorgenommen.

§ 7 Leistungsnachweise und Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen

Die Teilnahme an den Modulen wird attestiert.

Bei Vorbildung durch allgemein anerkannte anderweitige buddhistische Ausbildungsstätten können in Ausnahmefällen bis zu fünf Module in anderer Form studiert werden.

§ 8 Prüfungen

Das Studium wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und zwei mündlichen Teilen. Näheres regelt eine entsprechende Prüfungsordnung.

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung kann nach Absolvierung von 15 Modulen gestellt werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es wird bezüglich der Umsetzung in den einzelnen Bundesländern angestrebt, Abstimmungsgespräche mit der Kultusministerkonferenz, einzelnen Kultusministerien, Universitäten und Hochschulen zu führen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 18.06.2017 in Kraft.

Für den Rat der
Deutschen Buddhistischen Union (DBU) e.V. – Buddhistische Religionsgemeinschaft

München, 18. Juni 2017

Gunnar Gantzhorn
(Sprecher des Rates, 1. Vorsitzender)

Martin Hage
(Stellvertretender Sprecher des Rates, 2. Vorsitzender)

Anhang

Quellen

Diese Studienordnung orientiert sich in einigen Formulierungen an bereits existierenden Vorbildern und hat einige wenige Formulierungen daraus übernommen, diese jedoch entsprechend der buddhistischen Religionslehre modifiziert. Es lagen folgende Ordnungen vor:
- Studienordnung für den Teilstudiengang "Evangelische Religion" an der Universität Gesamthochschule Kassel, 29.4.98
- Studienordnung für das Fach Katholische Religion an der Technischen Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Entwurf vom 2.7.01
- Studienordnung für das Studium des Fachs Humanistische Lebenskunde – Ergänzungsstudiengang (Internet: 98ORD.doc)
- Prüfungsordnung für das Studium des Fachs Humanistische Lebenskunde des Humanistischen Verbands Deutschland, Landesverband Berlin, 26.3.97
- LER-Studienordnung für das Lehramtsstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) an der Universität Potsdam, genehmigt am 15.5.03

Buddhistisches Bekenntnis der DBU

Ich bekenne mich zum Buddha als meinem unübertroffenen Lehrer, denn er hat die Vollkommenheiten verwirklicht und ist aus eigener Kraft den Weg zur Befreiung und Erleuchtung gegangen. Aus dieser Erfahrung hat er die Lehre dargelegt, damit auch wir die endgültige Leidfreiheit erlangen können.
Ich bekenne mich zur Lehre des Buddha, denn sie ist klar, zeitlos und lädt jeden ein, sie zu prüfen, sie im Leben anzuwenden und zu verwirklichen.
Ich bekenne mich zur Gemeinschaft der Jünger des Buddha, die sich ernsthaft um die Verwirklichung seiner Lehre bemühen, um die verschiedenen Stufen der inneren Erfahrung und des Erwachens zu verwirklichen. Sie dienen mir als Vorbild.
Ich habe festes Vertrauen zu den Vier Edlen Wahrheiten. Sie besagen:
- Leben im Daseinskreislauf ist letztlich leidvoll. Dies ist zu durchschauen.
- Ursachen des Leidens sind Gier, Hass und Verblendung. Sie sind zu überwinden.
- Erlöschen die Ursachen, erlischt das Leiden. Dies ist zu verwirklichen.
- Zum Erlöschen des Leidens führt ein Weg, der Edle Achtfache Pfad. Er ist zu gehen.

Ich bekenne mich zur Einheit aller Buddhisten, denn wir folgen unserem gemeinsamen Lehrer und sind bestrebt, seine Lehre zu verwirklichen: Ethisches Verhalten, Sammlung und Weisheit wollen wir entwickeln, um Befreiung zu erlangen. In diesem Bewusstsein begegne ich allen Mitgliedern dieser Gemeinschaft mit Achtung und Offenheit.
Ich will mich bemühen, keine Lebewesen zu töten oder zu verletzen, Nichtgegebenes nicht zu nehmen, keine unheilsamen sexuellen Beziehungen zu pflegen, nicht zu lügen oder unheilsam zu reden, mir nicht durch berauschende Mittel das Bewusstsein zu trüben.
Zu allen Lebewesen will ich unbegrenzte Liebe, Mitgefühl, Mitfreude und Gleichmut entfalten, im Wissen um das Streben aller Lebewesen nach Glück.